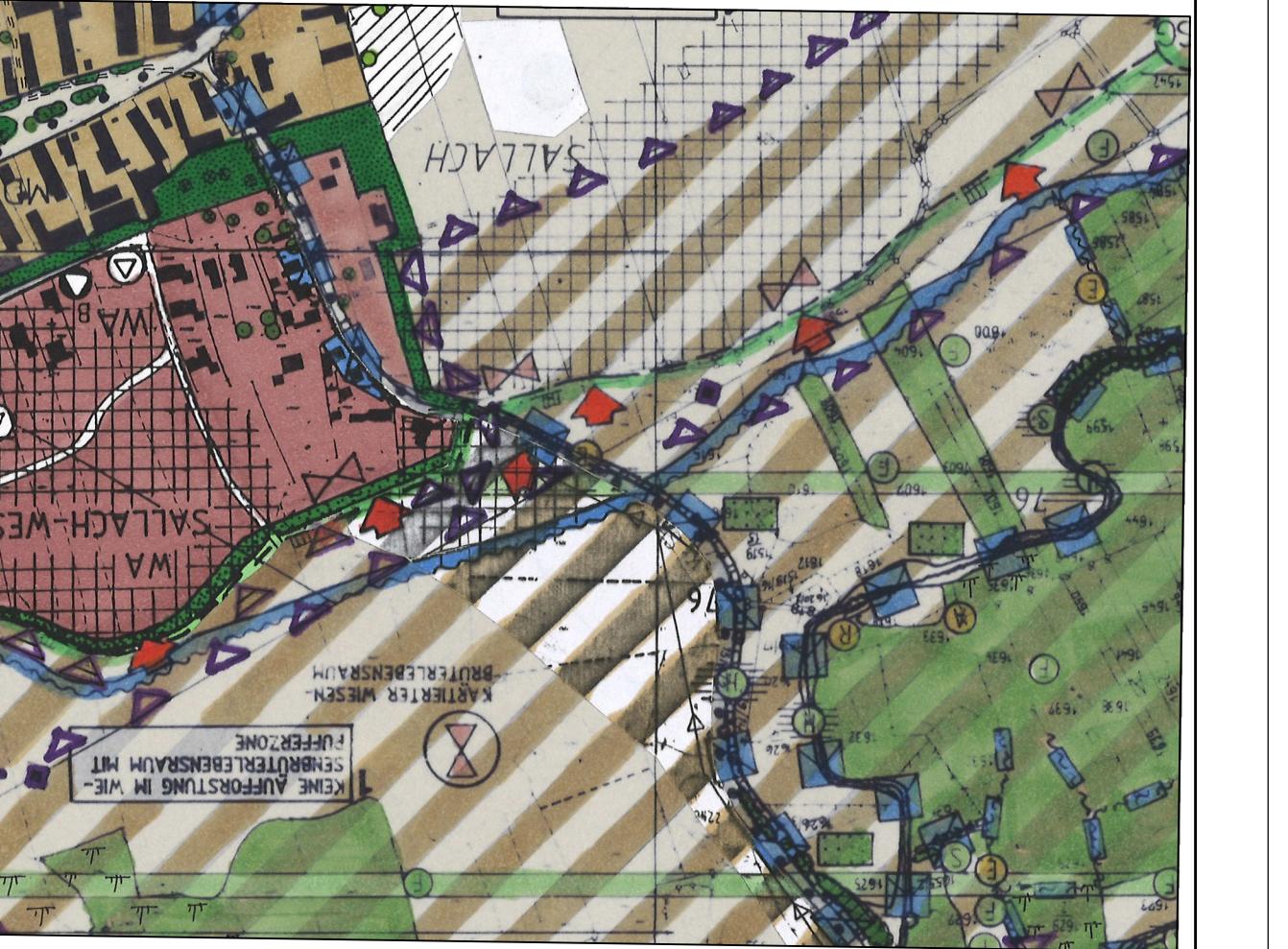
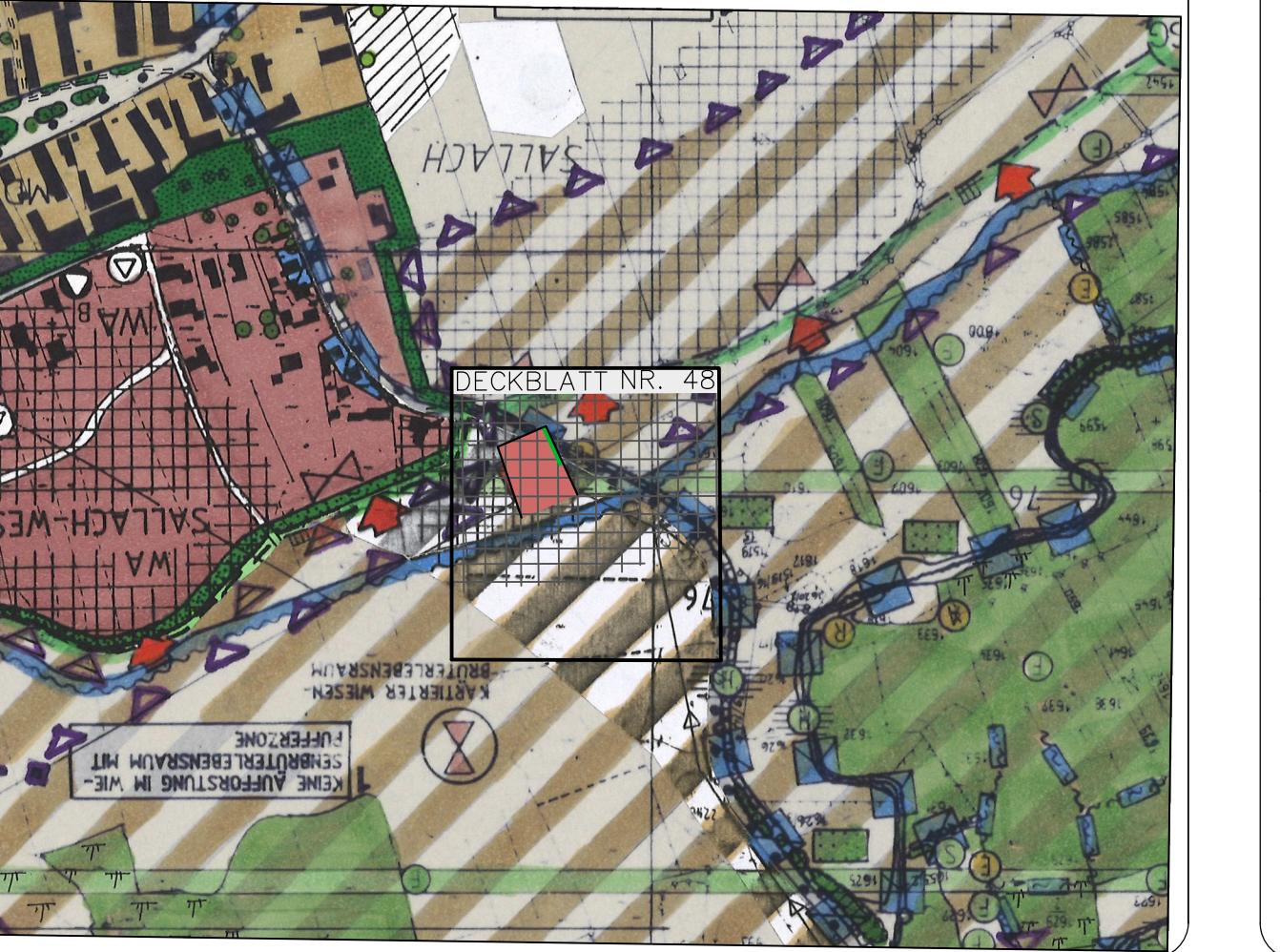


DERZEIT RECHTSWIRKSAMER LANDSCHAFTSPLAN



DECKBLATT NR. 48 ZUM LANDSCHAFTSPLAN



ZEICHENERKLÄRUNG

SIEDLUNGSBEREICHE, ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA

(GE)



ALLGEMEINES WOHNGEBIEBT
(§ 4 BAUNVO)

GEWERBEGBIET BESCHRÄNKTE BEBAUBAR
(§ 8 i.V.mit § 1 Abs. 4 BAUNVO)

KEINE WEITERE BAULICHE ENTWICKLUNG

ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

STRASSE

GRÜNFLÄCHEN UND EINRICHTUNGEN FÜR FREIZEIT UND ERHO-LUNG



ORTSGLIEDERnde, -GESTALTende ODER -ABSCHIRMende GRÜNFLÄCHEN,
Z.T. ÖFFENTLICH



RANDEINGRÜNUNG BAUFLÄCHEN

FLIESSGEWÄSSER, STEHENDE GEWÄSSER UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT



PERIODISCH WASSERFÜHRENDER GRABEN

FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

LANDSCHAFTSSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE



VORSCHLAG ALS LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET GEM. ART. 10 BAYNATSCHG:
KLEINES LABERTAL MIT SEINEN ZUFLÜSSEN ALTBACH UND EIGLUFTER BACH



EINZELBÄUME, FELDGEHÖLZE UND HECKEN
VORH./GEPL.



GELÄNDESTUFE, RANKEN, OFT KLEINFLÄCHIGE TROCKENSTANDORTE
- MIT ALTGRAS (HÖCHSTENS 1 MAHD PRO JAHR)
- STARK EUROPHIERT (MEIST BRENNESSEL)



ZEITWEISE AUSTROCKNENDER GRABEN MIT SAUM



KLEINERE GRÄBEN OHNE TALRAUM



ÖKOLOGISCHE VORRANGFLÄCHEN = EIGNUNGSRAUM FÜR KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

DENKMALSCHUTZ



BODENDENKMAL (INNERHALB DES DECKBLATTES AKTUALISIERT)

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 04.02.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 01.07.2025 hat in der Zeit vom 18.08.2025 bis 22.09.2025 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 01.07.2025 erfolgte in der Zeit vom 18.08.2025 bis 22.09.2025.

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 11.11.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.08.2025 bis 22.09.2025 beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 11.11.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Planunterlagen im Rathaus, Stadtplatz 4, 94333 Geiselhöring während der allgemeinen Geschäftszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Die Stadt Geiselhöring hat mit Beschluss des Stadtrats vom das Deckblatt in der Fassung vom festgestellt.

Geiselhöring, den
.....

Heribert Lichtenberger (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

Straubing, den
.....

Geiselhöring, den
.....

Heribert Lichtenberger (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermann's Einsicht bereithalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Geiselhöring, den
.....

Heribert Lichtenberger (Erster Bürgermeister)

DECKBLATT NR. 48

ZUM

LANDSCHAFTSPLAN

DER

STADT GEISELHÖRING

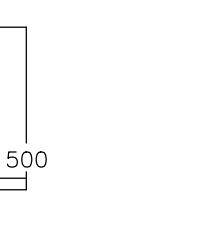
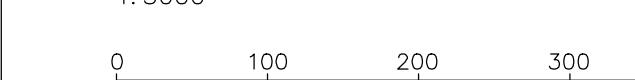
(MIT GENEHMIGUNG VOM 14.03.2003)

LANDKREIS STRAUBING-BOGEN

ALLGEMEINES WOHNGBIET für den Bereich B1 SALLACH "AM SPORTPLATZ"

PLANUNGSMASS-STAB

1:5000



NR.	PLANFASSUNG	DATUM	NAME	DATUM	NAME
2	ENTWURF VOM 11.11.2025	Nov 2025	HÜ	Nov 2025	HG
1	VORENTWURF VOM 01.07.2025	Juni 2025	HÜ	Juni 2025	HG

MÄRZ 2025	HÜ	HG
AUFGESTELLT IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME
25-22

PLANUNGSTRÄGER:

STADT GEISELHÖRING
VERTRETEN DURCH HERRN
ERSTEN BÜRGERMEISTER
HERIBERT LICHTENBERGER
STADTPLATZ 4
94333 GEISELHÖRING



HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
info@la-heigl.de | www.la-heigl.de